

oder Stifts- und Klosterkirchen, die ab der Mitte des 11. Jh. entstanden, kultur-, lokal-, aber auch sozialgeschichtlich auswerten und dabei teilweise beachtliche Ergebnisse erzielen. Über die Eigenart dieser *Libri ordinarii* (LO) berichten die Hg. in einer zweisprachigen Einführung (S. 1–14 bzw. S. 15–28). – Die einzelnen Beiträge entstammen der Feder ausgewiesener Fachleute. Andreas ODENTHAL, *Adaptation – Addition – Substitution – Revision. Formen der Überlieferung in liturgischen Quellen vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit* (S. 29–53, 3 Abb.), demonstriert an seinen Beispielen, wie die Liturgie weiterwuchs (Köln), teils auch ohne schriftliche Grundlage weiterlebte und später wieder schriftlich fixiert werden konnte (Bonn) und sogar den Konfessionswechsel in der Reformation in veränderter Form überdauerte (Halberstadt). – Matthias HAMANN, *Atque quo nihil vel semiliteratum moraretur* – und damit auch den Halbgebildeten nichts aufhalte. Die Erneuerung liturgischer Bücher durch Albrecht von Brandenburg im Licht des *Liber ordinarius Hallensis* (1532) (S. 55–79, 6 Abb.): Der LO von Halle an der Saale wirft trotz der späten schriftlichen Fixierung für das dortige Allerheiligenstift mit seiner reichen Reliquiensammlung Licht auf die spätmittelalterlichen Verhältnisse, weil darin die Bräuche von Magdeburg weiterlebten. Albrecht erscheint dabei, entgegen der lutherischen Polemik („Wider den Abgott zu Halle“), als humanistisch-reformerischer Kirchenfürst. – Ike DE LOOS, *Libri ordinarii of the Low Countries. Observations regarding Filiation and Diversity* (S. 81–104, 11 Abb.), zeigt die Bedeutung der Domkirche von Utrecht für die niederländischen LO auf und setzt davon die Gruppe der Kloster-LO ab, die stark von der Windesheimer Kanonikerreform geprägt waren. In den Frauenklöstern wurden die LO übrigens gerne in der Volkssprache verfasst. – Franz Karl PRASSL, *Der Salzburger Liber ordinarius aus dem Jahre 1198 und seine Liturgiekommentare* (S. 105–127, 1 Abb.), kann mit dem Salzburger Beispiel (Univ.-Bibl., M II 6), dessen Edition er vorbereitet, einen Typ namhaft machen, der über die sonstigen Inhalte der LO hinausging, indem er gängige Liturgieerklärungen mit aufnahm (Micrologus, Johannes Belet, Liber Quare, sogar einen Abschnitt aus der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*) und so eine Art „liturgische Summe“ anlässlich der Weihe des Domneubaus darstellte. Das Beispiel wirkte weiter in Ranshofen und Suben und hat die Salzburger Liturgie bis zu den Reformen des Trienter Konzils bestimmt. – Louis VAN TONGEREN, *A Blending of Genres. The Special Nature of the liber ordinarius of St. Saviour's or Oudmunster in Utrecht* (S. 129–157, 3 Abb.): Der unedierte LO (Utrecht, Het Utrechts Archief, Oudmunster, inv. nr. 395) aus der ersten Hälfte des 14. Jh. enthält viele allegorische Auslegungen zur Liturgie aus dem *Rationale* des Durandus von Mende, deren Zweck im Gesamt der Komposition nicht ganz deutlich wird. – Edward FOLEY, *The Abbey Church of St.-Denis. Liber ordinarius Bib. Maz. 526 and its Contribution to Understanding the Church's Architecture* (S. 159–179, 2 Abb.), kann durch den Vergleich der Erstfassung von 1234–1236 mit zwei jüngeren Fassungen (zwischen 1254 und 1259 bzw. zwischen 1350 und 1365) und der darin beschriebenen ca. 800 Prozessionen interessante Rückschlüsse auf die Architektur dieser Geburtskirche der Gotik gewinnen. – Kees VAN DER PLOEG, *Preserving and Reshaping. The Intricacies of*